

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

In Abänderung der Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 293 Bodensee vom 19. Februar 2021 über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (veröffentlicht auf der Homepage des Bodenseekreises, sowie im Südkurier – Ausgaben Friedrichshafen, Überlingen, Meßkirch/Pfullendorf und in der Schwäbischen Zeitung – Ausgaben Friedrichshafen/Markdorf, Sigmaringen/Meßkirch, Bad Saulgau/Pfullendorf, Tett nang) werden folgende Änderungen bekannt gemacht:

- Für die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl 2021 am 26. September 2021 gelten das Bundeswahlgesetz (BWG) und die Bundeswahlordnung (BWO) in den jeweils geltenden Fassungen.
- Die Ausführungen unter Nummer 1.5 (Kreiswahlvorschläge), Nummer 1.6 (Andere Kreiswahlvorschläge) und unter Nummer 1.7 (Anlagen zum Wahlvorschlag) gelten mit der Maßgabe, dass für die Anzahl der erforderlichen Unterstützungsunterschriften für einen Wahlvorschlag statt der Zahl 200 die Zahl 50 gilt und die Anwendung des § 20 Absatz 2 und 3 BWG in Verbindung mit § 34 Absatz 4 BWO erfolgt.

Friedrichshafen, 10. Juli 2021
gez.

Christoph Keckeisen
Kreiswahlleiter